

## 1. ÄNDERUNGSSATZUNG

### der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in ihrer Sitzung am **23. Januar 2012** folgende 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 16.05.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 7/2011, Jahrgang Nr. 8, vom 28.06.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je m <sup>2</sup> der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche	
ab Kalenderjahr 2012	0,000777 €

#### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Breydin über die Erhebung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 25.01.2012

gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die

### **1. Änderungssatzung der Gemeinde Breydin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ**

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 23.01.2012

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim,

Ausgabe Nr. 02 / 2012, Jahrgang Nr. 9 am 28.02.2012

öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 25.01.2012

gez. Schönfeld  
stellv. Amtsdirektor

